

POSTGRADUALE UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE

Dirigieren, Komposition und Musittheorie, Jazz

AUSBILDUNGSZIELE

Die Lehrgänge dienen der Perfektionierung der musikalischen und interpretatorischen Fähigkeiten bis zu höchsten künstlerischen Reife.
Es wird die Möglichkeit geboten, in universitätseigenen Konzerten aufzutreten.

ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Abgeschlossenes Diplomstudium im jeweiligen zentralen künstlerischen Fach an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Die Teilnahme ist weiters von der Einzahlung der Lehrgangsgebühren sowie sonstiger nach Hochschultaxengesetz und Hochschülerschaftsgesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig.

ZULASSUNG

Erforderlich ist: Vorlage des Diploms; Diplom in Fremdsprache in beglaubigter Übersetzung.

Über die Zulassung entscheidet ein Prüfungssenat unter dem Vorsitz der zuständigen Studiendekanin/des zuständigen Studiendekans. Diese/dieser kann den Vorsitz delegieren. Dem Prüfungssenat gehört weiters jene Lehrerin/jener Lehrer des zentralen künstlerischen Fachs an, bei der/dem der Lehrgang absolviert werden will, sowie eine weitere fachverwandte Lehrerin/ein weiterer fachverwandter Lehrer, die von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu bestellen ist. Der Anmeldeschluss für die Zulassungsprüfung ist in jedem Studienjahr ident mit dem Anmeldeschluss für die Zulassungsprüfungen zu den ordentlichen Studien.

STUDIENGANG

Die Studiendauer beträgt 2 Semester.

Nach Zustimmung der Leiterin/des Leiters im zentralen künstlerischen Fach und der Vizerektorin/des Vizerektors für Lehre besteht die Möglichkeit, den Lehrgang einmal zu wiederholen.

<u>Lehrveranstaltungen</u>	<u>1. Semester</u>	<u>2. Semester</u>
Zentrales künstlerisches Fach, KE	1	1

Die Lehrveranstaltungen sind aufbauend zu absolvieren, das 2. Semester darf daher nur nach dem 1. Semester besucht werden.

PRÜFUNGSORDNUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus dem positiven Abschluss der Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern.

FINANZIERUNG

Der Lehrgang ist kostendeckend im Sinne des § 5 des Hochschultaxengesetzes 1972 ,
BGBL.I Nr. 76/1972 i.d.g.F., zu führen.

Die Lehrgangsgebühren betragen für:

Dirigieren, Komposition je € 300.- pro Semester

Gesang-Jazz, Gitarre-Jazz, Klavier-Jazz, Kontrabass-Jazz, Posaune-Jazz, Saxophon-Jazz,
Schlaginstrumente-Jazz je € 300.- pro Semester.